

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1975
— Drucksache 8/272 —**

A. Problem

Um die Erlösung der kakaoerzeugenden Entwicklungsländer zu stabilisieren und zu verbessern sowie um eine stetige Versorgung der Verbraucherländer mit Rohkakao zu angemessenen Preisen sicherzustellen, hat die Internationale Kakao-Konferenz der Vereinten Nationen am 20. Oktober 1975 das Internationale Kakao-Übereinkommen 1975 angenommen. Die Bundesrepublik Deutschland hat an dieser Konferenz teilgenommen.

B. Lösung

Mitgliedschaft im Übereinkommen.

C. Alternativen

keine

Einmütige Zustimmung

D. Kosten

Der deutsche Beitragsanteil an den Verwaltungskosten für das Übereinkommen wird etwa 300 000 DM betragen. Dieser Betrag ist in dem Finanzplan 1975 bis 1979 des Bundes berücksichtigt. Länder und Gemeinden werden nicht mit Kosten belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf — Drucksache 8/272 — mit der Maßgabe anzunehmen, daß
 1. in Artikel 2 die Worte „sowie Beschlüsse des Internationalen Kakaorates nach Artikel 75“ durch die Worte „nach Artikel 75 Abs. 2, 4 und 5“ ersetzt und
 2. in Artikel 3 die Worte „vom 4. Januar 1952 (BGBl. I S. 1)“ gestrichen werden;
2. die Bundesregierung zu ersuchen,

den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages vor jeder Verlängerung des Internationalen Kakao-Übereinkommens im Wege der Rechtsverordnung zu unterrichten und ihm im zweijährlichen Turnus, erstmalig Ende 1979, über die Durchführung des Übereinkommens zu berichten.

Bonn, den 29. September 1977

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**Dr. Schmidt (Gellersen)**

Vorsitzender

Sauter (Epfendorf)

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Sauter (Epfendorf)

Der am 6. April von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 25. Sitzung am 5. Mai 1977 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend, an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in seiner Sitzung am 28. September 1977 mit dem Entwurf befaßt. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Entwurf am 7. September 1977 beraten. Der Haushaltsausschuß erstattet gesondert Bericht.

Ziel des Entwurfs ist der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den im Rahmen der Kakao-Konferenz der Vereinten Nationen 1975 am 20. Oktober 1975 in Genf angenommenen Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1975. Das Übereinkommen sollte am 1. Oktober 1976 in Kraft treten und das zu diesem Zeitpunkt auslaufende Übereinkommen von 1972 ersetzen.

Mit Ausnahme der USA, des größten Kakao-Einfuhrlandes, haben alle wichtigen Erzeuger- und Verbraucherländer das Übereinkommen unterzeichnet oder erklärt, ihm beizutreten. Das Übereinkommen strebt folgende Ziele an:

- Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Erzeugung und Verbrauch,
- Vermeidung von extremen Preisschwankungen, die langfristig die Interessen der Erzeuger und Verbraucher beeinträchtigen,
- Stabilisierung und Steigerung der Kakaoexporterlöse der Erzeugerländer, um diesen Ländern Mittel für eine beschleunigte wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu verschaffen,
- Sicherstellung einer angemessenen Versorgung der Verbraucherländer mit Rohkakao zu angemessenen Preisen und
- Ausweitung des Verbrauchs.

Diese Ziele sollen im wesentlichen durch das Instrumentarium des Übereinkommens von 1972 erreicht werden, dessen Funktionsfähigkeit jedoch durch eine Reihe von Verbesserungen gesteigert wird. So wurde vor allem bei gleichzeitiger Anhebung des Preisniveaus die Preisspanne zwischen Mindest- und Höchstpreis ausgeweitet und der Quotenmechanismus vereinfacht. Ferner wurden

die Befugnisse des Leiters des Ausgleichslagers flexibler gestaltet. Wegen der Einzelheiten wird auf die Denkschrift zum Übereinkommen verwiesen. Da sich das Übereinkommen auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht, bedarf es nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Ratifikation.

Das Zustimmungsgesetz ermächtigt in Artikel 2 des Entwurfs die Bundesregierung, künftige Vereinbarungen über die Verlängerung der Geltungsdauer des Übereinkommens sowie Beschlüsse des Internationalen Kakaorats nach Artikel 75 über die Verlängerung des Übereinkommens durch Rechtsverordnung innerstaatlich in Kraft zu setzen. Diese Regelung soll der Entlastung des Parlaments dienen. Im übrigen wird auf die Begründung des Entwurfs verwiesen.

Der mitberatende Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hatte vorgeschlagen, die Verordnungsermächtigung in Artikel 2 des Entwurfs lediglich auf Beschlüsse des Internationalen Kakaorats nach Artikel 75 des Übereinkommens zu beschränken. Ihm erschien eine Beteiligung des Deutschen Bundestages an einer Verlängerung der Geltungsdauer durch künftige Vereinbarungen angesichts der im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs noch ungelösten Rohstoffproblematik zweckmäßig. Kakao gehöre zu den Rohstoffen, deren Einbeziehung in ein integriertes Rohstoffprogramm gegenwärtig Gegenstand von Verhandlungen der Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung (UNCTAD) sei.

Der federführende Ausschuß hat diese Stellungnahme eingehend beraten, vermochte sich ihr aus Gründen der parlamentarischen Arbeitsökonomie aber nicht anzuschließen. Er hat vielmehr die Bundesregierung aufgefordert, ihm vor einer Verlängerung des Übereinkommens Bericht zu erstatten. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß er dadurch eher Steuerungsmöglichkeiten hat als im Rahmen des Ratifikationsverfahrens. Denn dieses kommt erst in Gang, wenn völkerrechtlich die Verlängerung bereits beschlossen ist. Im übrigen wurden gegen das Übereinkommen Bedenken nicht erhoben.

Der Ausschuß hat Artikel 2 des Entwurfs sprachlich klarer gefaßt und in Artikel 3 eine redaktionelle Bereinigung vorgenommen.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, dem Entwurf und den Berichtersuchen entsprechend der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

Bonn, den 29. September 1977

Sauter (Epfendorf)

Berichterstatte

